

AZ: 41-Voi/H

Drucksache Nr.: 0227/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Unterlehberg/
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Leistungsbeschreibung "Schutzengel" für
Frühe Hilfen des Kinderschutzbundes**

A n t r a g :

Die Landesmittel für Frühe Hilfen werden auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung dem Kinderschutzbund Neumünster zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Zur Gewährleistung des Kinderschutzes ist es erforderlich, dass junge Mütter und Väter frühzeitig Hilfen bekommen.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (Kinderschutzgesetz) gibt es hierfür im § 7 nachfolgende Rechtsgrundlage:

- (1) Das Jugendamt gewährleistet, dass junge schwangere Frauen, junge Mütter und junge Väter, Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter in belasteten Lebenslagen, mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung frühzeitig auf Beratung, Unter-

stützung sowie Hilfen und Leistungen hingewiesen werden. Das Jugendamt sorgt dafür, dass solche frühen und rechtzeitigen Hilfen leistungsträgerübergreifend den in Satz 1 genannten Personen angeboten werden und sie rechtzeitig solche Hilfen und Leistungen erhalten.

Das Land fördert Leistungen für frühe und rechtzeitige Hilfen von 2008 – 2013 jährlich mit 50.000,--Euro pro Jugendamt.

Vor dieser Förderperiode des Landes hat es schon für 3 Jahre Projektmittel des Landes gegeben in Höhe von jährlich 20.000,--Euro. Auf der Grundlage einer Ausschreibung hat der Jugendhilfeausschuss am 26.06.2006 das Projekt an den Kinderschutzbund vergeben.

Der Kinderschutzbund hat in der bisherigen Arbeit ein Konzept erstellt und ein Netzwerk für frühe Hilfen aufgebaut. Es sollen vorrangig schwangere Frauen und junge Mütter in den Regelsystemen (Frauenärzte, Geburtskliniken, Kinderärzte, Kinderklinik, Hebammen, Schwangerenberatungsstellen) angesprochen werden, die persönliche oder soziale Probleme haben. Sie sollen für weitere Beratung und Unterstützung durch die Koordinationskraft des Kinderschutzbundes motiviert werden. Die Koordinationskraft wird weitere Hilfe leisten und in andere Hilfesysteme vermitteln. Die bisherige Arbeit wurde durch einen Beirat begleitet. Mit den zukünftigen Mitteln des Landes kann das erfolgreiche Projekt des Kinderschutzbundes fortgeführt und erweitert werden.

Mit dem Kinderschutzgesetz gibt es die gesetzliche Verpflichtung, ein Lokales Netzwerk für Kinder- und Jugendschutz aufzubauen. Zu den Aufgaben gehören in § 8 des Kinderschutzgesetzes:

- (2) Die lokalen Netzwerke Kinder- und Jugendschutz befassen sich insbesondere mit Folgendem:
 1. Abstimmung zwischen den Beteiligten zur Erbringung früher und rechtzeitiger Hilfen und Leistungen,
 2. Sicherstellung eines engen Informationsaustausches,
 3. Realisierung der erforderlichen Hilfen und Leistungen,
 4. Sicherstellung einer zügigen Leistungserbringung,
 5. individuelle Fallerörterung mit Einverständnis der Betroffenen,
 6. anonymisierte Fallberatung,
 7. Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen,
 8. Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stadt Neumünster als örtlicher Träger der Jugendhilfe möchte die Koordinationsaufgaben des lokalen Netzwerkes dem Kinderschutzbund übertragen, da ein enger Zusammenhang zum Projekt „Schutzengel“ der Frühen Hilfen besteht.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat